

Wirtschaftsplan 2026

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 52 (1) der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915), § 115 (3) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I, S. 90, 93), i. V. m. § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025, Nr. 24) hat der Kreistag am 29.10.2025 folgende Feststellung getroffen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2026 wird

1.1 im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	41.087.000 €
in den Aufwendungen auf	58.322.000 €

1.2 im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	20.442.000 €
in den Ausgaben auf	20.442.000 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung investiver Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

2.685.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.0000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren wird auf 10.000.000 € veranschlagt.

5. Es gilt die vom Kreistag am 29.10.2025 beschlossene Stellenübersicht.

Landkreis Kassel
-Der Kreisausschuss-

Kassel, 29.10.2025

Andreas Siebert, Landrat

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im Feststellungsvermerk ist erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Kassel

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 115 Abs. 3 sowie § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kliniken des Landkreises Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2026 für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--2.685.000 EUR--

(in Worten: „Zwei Millionen Sechshundertfünfundachtzigtausendfünfhundert Euro“)

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kliniken des Landkreises Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Betriebsmittelkredite in Höhe von

--4.000.000 EUR--

(in Worten: „Vier Millionen Euro“)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kliniken des Landkreises Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--10.000.000 EUR--

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“)

0030-Z5-033c05-00012#2025-00001

Kassel, 23.04.2026
Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)
Regierungspräsident

Ich weise darauf hin, dass Sie den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 im Internet unter dem nachstehenden Link abrufen können:

<https://www.landkreiskassel.de/politik-und-verwaltung/wirtschaftsplaene.php>

Kassel, 04.05.2026

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss

Siebert
Landrat

Bereitstellungstag: 04.05.2026